

B E T

Energie. Weiter denken

NEWSLETTER

für Netzbetreiber Nr. 05-2017

Aktuelle Informationen aus der Energiewirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beobachten für Sie den Markt und möchten Sie stets auf dem Laufenden halten.

Heute haben wir für Sie zwei Themen übersichtlich und mit unserer Erfahrung und unserem Wissen kommentiert zusammengestellt:

[Referenzpreis für Verlustenergie 2018](#)

[NEMoG kommt nun doch](#)

Wir stehen Ihnen für Ihre Fragen und Anregungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. **Micha Ries** | Senior Manager Regulierung, Netzentgelte, Netzzugang

T +49 241 47062 - 446 | **M** +49 173 539 29 52

E micha.ries@bet-energie.de

B E T Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH

Alfonsstraße 44 | 52070 Aachen

T +49 241 47062-0 | **F** +49 241 47062-600

P.S.

Ein Hinweis in eigener Sache:

Bereits den nächsten Newsletter für Netzbetreiber werden Sie von meinem Kollegen Oliver Radtke (oliver.radtke@bet-energie.de) erhalten, der ab dem 1. Juli als Kompetenzleiter Regulierung den Markt für Sie im Auge behält. Ich verabschiede mich von Ihnen und sage vielen Dank für Ihr Interesse und Vertrauen.

Ihr Micha Ries

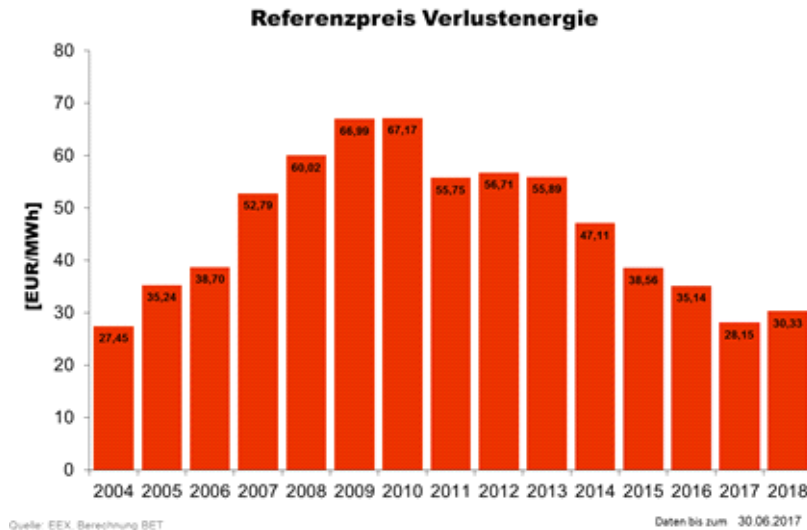
Referenzpreis für Verlustenergie 2018

Den aktuellen Referenzpreis für Verlustenergie benötigen Sie als Netzbetreiber insbesondere für die selbstständige Anpassung (volatile Kostenanteile) der Erlösobergrenze für 2018.

Wir haben für Sie auch in diesem Jahr wieder auf Basis der Bestimmungen und der vorgegebenen Gewichtung von 76% (Baseload-Preis) und 24% (Peakload-Preis) **die ansatzfähigen Kosten ermittelt.**

Dabei ist **Baseload** der tagesgenaue, ungewichtete Durchschnittspreis aller im Zeitraum vom 01.07. t-2 bis 30.06. t-1 gehandelten Phelix-Year Futures (Baseload) für das Lieferjahr t. **Peakload** ist der tagesgenaue, ungewichtete Durchschnittspreis aller im Zeitraum vom 01.07. t-2 bis 30.06. t-1 gehandelter Phelix-Year Futures (Peakload) für das Lieferjahr t.

Zum 30.06.2017 steht nun die Berechnung des **Referenzpreises für Verlustenergie 2018** mit **30,33 EUR/MWh** fest.



Verlauf und Prognose

Nachdem der Referenzpreis für Verlustenergie in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gesunken ist, ist dieses Jahr wieder **ein Anstieg** zu verzeichnen. Die Strompreisnotierungen, welche der Berechnung des Referenzpreises zugrunde liegen, sind seit Beginn der Berechnungsperiode bis ins 1. Quartal dieses Jahres angestiegen und halten seitdem ein recht stabiles Niveau. Sollte dieser Trend anhalten, erwarten wir auch für den Referenzpreis 2019 eher einen Preisanstieg.

Ihre Ansprechpartner:

Fiona Lecour | E fiona.lecour@bet-energie.de | T 0241 470 62 – 455

Micha Ries | E micha.ries@bet-energie.de | T 0241 470 62 – 446

NEMoG kommt nun doch

In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Bundestag buchstäblich in letzter Sekunde noch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen. Damit wird nun amtlich, was die Branche bereits seit dem ersten Entwurf des Gesetzes diskutiert und orakelt: Wesentlicher Inhalt des Beschlusses ist es, die **Netzentgelte** der Übertragungsnetzbetreiber schrittweise zu **vereinheitlichen** und **vermiedene Netzentgelte** schrittweise **abzuschaffen**.

Die nun beschlossene Fassung sieht in der Tat für *bestehende Anlagen* mit **volatiler Erzeugung** vor, dass ab dem 1. Januar 2020 keine Entgelte für dezentrale Erzeugung mehr gezahlt werden. Die Rechtsverordnung kann zudem vorsehen, dass die Höhe der Entgelte für dezentrale Einspeisungen aus volatilen Anlagen bis 2020 stufenweise, in prozentualen Schritten oder anteilig abgesenkt wird. Für *Neuanlagen* mit volatiler Erzeugung entfallen die vermiedenen Netzentgelte ab dem 1. Januar 2018 bereits vollständig, für steuerbare Anlagen ab dem 1. Januar 2023.

Zusätzlich werden die Kostenbestandteile aus Investitionen für Anbindungen von **Offshore-Windparks** in der Nord- und Ostsee ab dem 1. Januar 2019 aus den Kosten der Übertragungsnetzbetreiber herausgelöst und in einen Belastungsausgleich überführt. Die sich ergebenden Kosten werden als weiterer Aufschlag auf die Netzentgelte (in Anlehnung an die KWK-Wälzung) erhoben.

Bis zu den genannten Fristen erfolgt ab 2018 die **Kalkulation** der vermiedenen Netzentgelte sowohl im Übertragungsnetz als auch im Verteilnetz auf Basis der Preisblätter 2016. Da das Gesetz ab 1. Januar 2018 gelten soll, gibt es aber keine rückwirkenden Eingriffe.

Unsere Meinung: B E T hatte in einer Stellungnahme vorgeschlagen, vermiedene Netzentgelte zunächst nur für volatile, nicht aber für steuerbare dezentrale Einspeisungen abzuschaffen. Im Zuge der dringend notwendigen umfassenden Reform der Netzentgeltsystematik hätten die vermiedenen Netzentgelte dann durch ein zielgenaueres Anreizinstrument wie die Lastflusszusage ersetzt werden können.

Auch bei der öffentlichen Anhörung des Bundestags Mitte Mai 2017 in Berlin vertrat B E T - Geschäftsführer Dr. Wolfgang Zander diese Stellungnahme und kritisierte schwerwiegende Fehler des NEMoG-Entwurfs:

- Fehlende Differenzierung nach steuerbaren dezentralen Einspeisungen, die die Netze entlasten können, und vor allem volatilen Einspeisungen, die dies nicht leisten
- Fehlende Anpassung der sog. Kostenwälzung, d. h. das Prinzip der Umlage der Kosten vorgelagerter Netze auf die nachgelagerten Spannungsebenen.

Enge Frist: Bereits ab dem **kommenden Oktober** müssen sich Netzbetreiber auf die neuen Bestimmungen der Netzentgeltkalkulation einstellen.

Gerne überstützen wir Sie bei der Bewertung der Auswirkung auf Ihre Netznutzungsentgelte, sowie in allen Umsetzungsfragen zur Kalkulation. Sprechen Sie uns an!

Ihre Ansprechpartner

Dr. Elfried Evers | **E** elfried.evers@bet-energie.de | **T** 02381 – 45 00 56

Micha Ries | **E** micha.ries@bet-energie.de | **T** 0241 470 62 – 446

Verantwortlicher Herausgeber

B E T Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH

Geschäftsführer: Dr. Alexander Kox, Dr. Michael Ritzau, Dr. Olaf Unruh, Dr. Wolfgang Zander
Alfonsstraße 44 | 52070 Aachen

T +49 241 47062 - 0 | **F** +49 241 47062 – 600

W www.bet-energie.de | **E** info@bet-energie.de

USt-ID-Nr. DE161524830 | Reg.-Ger. Aachen • HRB 5731

Redaktion

Simone Lehmann | **T** +49 241 47062 - 422 | **E** simone.lehmann@bet-energie.de

Wenn Sie künftig keinen Newsletter mehr von uns erhalten wollen, antworten Sie einfach auf diese E-Mail mit dem Hinweis "löschen". Alternativ können Sie uns telefonisch unter +49 241 47062 - 422 oder auf dem Postweg erreichen. Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.